

Benützungsrichtlinien für das Kirchgemeindehaus Rapperswil

Lieber Gast

Wir danken für Ihr Interesse am Kirchgemeindehaus und heissen Sie herzlich willkommen.

Damit Sie den Anlass gut planen können und er für beide Seiten befriedigend abläuft, bitten wir Sie, folgende Richtlinien zu beachten.

Benutzungszeiten:

Die Aussenanlagen dürfen nur bis 22.00 Uhr benutzt werden.

Wenn Sie während der Nacht in Feststimmung das Kirchgemeindehaus verlassen, denken Sie an die schlafenden Nachbar:innen.

Parkieren:

Reichen die Parkplätze beim Kirchgemeindehaus nicht aus, sind die öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde zu benutzen. Die Kirchgemeinde reicht bei der Einwohnergemeinde ein entsprechendes Reservationsgesuch ein. Die Parkplatzgebühren werden zusammen mit den Mietkosten in Rechnung gestellt.

Für die korrekte Signalisation und Einweisung der Fahrzeuge sind Sie als Mieter:in zuständig. Entsprechendes Signalisations-Material ist vorhanden. Es ist strikte untersagt, Autos auf nachbarlichen Grundstücken oder auf dem Trottoir (Staatsstrasse) abzustellen.

Geräte und Anlagen:

Die Bedienung der Geräte und der technischen Anlagen erfolgt gemäss den Anweisungen der Vermieterin oder es liegen entsprechende Bedienungsanleitungen vor.

Das Verschieben der Trennwand darf nur durch die Vermieterin erfolgen.

Mobiliar:

Eine Inventarliste finden Sie auf unserer Webseite unter www.kirche-rapperswil-wengi.ch. Die Nutzung des Mobiliars und der Einrichtungen ist im Mietpreis inbegriffen.

Kaffeemaschine:

Die Kaffeemaschine kann hinzugemietet werden. Der Preis beträgt Fr. 15.00 pro Anlass. Die Bezüge werden mit Fr. 2.00 pro Kaffee bzw. pro Tee (inkl. Zucker und Kaffeerahm) in Rechnung gestellt.

Dekorationen:

Das Anbringen von Plakaten und Ballons an den Wänden ist mit der nötigen Vorsicht erlaubt. Bitte vergessen Sie nicht, alles auch wieder zu entfernen. Für Schäden haftet die Mieter:in. Hauseigene Dekorationen dürfen nur in Absprache entfernt werden.

Küche:

- Alle Gebrauchsanweisungen der Küchengeräte befinden sich in der Küche.
- Bitte bringen Sie Ihre Küchenlappen und Abtrocknungstücher von zu Hause mit.
- Das Essgeschirr bitte sauber an seinen Bestimmungsort zurückstellen.
- Putzmittel werden zu Verfügung gestellt
- Der Abfall muss von Ihnen privat entsorgt werden.

Rauchen:

Im ganzen Kirchgemeindehaus ist das Rauchen sowie der Konsum von Drogen verboten. Bitte beachten Sie die Vorgaben des Jugendschutzes.

Übergabe:

Nach dem Anlass müssen Saal und Foyer gereinigt (besenrein), die Tische sauber geputzt und die Bestuhlung im Saal in die Ursprungsposition (siehe angeschlagenen Plan bzw. Fotos) zurückgestellt werden. Über Ausnahmen werden Sie vorher informiert.

Küche und sanitäre Anlagen sind gereinigt zu übergeben, bitte Böden nass aufwischen. Eine allfällige Nachreinigung wird mit Fr. 50.00 pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

Rechnung:

In der Regel stellen wir Ihnen nach dem Anlass die Rechnung. Diese ist innerhalb 30 Tagen zu bezahlen.

Schlüsselübergabe:

Die Vermieterin wird sich ca. 1 Woche vor dem geplanten Anlass bei Ihnen melden zur Schlüsselübergabe und zur Klärung allfälliger Fragen.

Die Richtlinien sowie die mündlichen Anweisungen der Vermieterin sind für Sie verbindlich.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und einen erfreulichen Anlass.

Kontaktdaten:

Daniela Ruchti (Vermieterin), Tel. 079 776 87 27, daniela.ruchti@kirche-rapperswil-wengi.ch

Ruth Burri (Stellvertretung Vermieterin), Tel. 078 677 47 63, ruth.burri@kirche-rapperswil-wengi.ch

Ruth Erne (Co-Präsidentin Kirchgemeinderat), Tel. 079 779 61 10, ruth.erne@kirche-rapperswil-wengi.ch

Diese Benützungsrichtlinie ist gültig ab 1. Mai 2025

Es gelten die Tarife ab 1. Mai 2025 für neue Mieter:innen.